



Antwort zur Anfrage Nr. 1634/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Radwege im Bereich von Bushaltestellen (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. +2.)

In dem Bereich, in dem an Bushaltestellen Radwege und Gehwege parallel verlaufen, ist der Radweg 10 m vor der Haltestelle aufgelöst und wird 10 m danach wieder aufgenommen. Daraus folgt, dass im unmittelbaren Haltestellenbereich eine gegenseitige Rücksichtnahme zu beachten ist.

Ein Verlegen des Radweges hinter die Haltestelle bedeutet zwangsläufig eine Verschneidung des Fußgänger- mit dem Radverkehr vor dem Haltestellenbereich. Somit stellt dies keine vernünftige Alternative dar.

Nach Abschluss der Prüfung der Radwegebenutzungspflicht, kann die Fachverwaltung in Bezug auf die Verlegung des Radverkehrs in den Fahrbahnbereich detailliertere Aussagen treffen. Die Prüfung wird sich aber noch bis Ende 2013 erstrecken.

Mainz, 24.10.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete